

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 26.

Marienwerder, den 1. Juli

1891.

Die Nummer 14 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9457 die Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Vom 8. Juni 1891.

Die Nummer 15 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9458 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Blankenheim, Düren, Montjoie, Gemünd, Eitorf, Goch, Adenau, Ahrweiler, Andernach, Singig, Koblenz, Kastellaun, Simmern, Sobornheim, Stromberg, Münstermaifeld, Trarbach, Zell, Kirchberg, Rhauen, Köln, Summersbach, Wipperfürth, Grumbach, Lebach, Saarlouis, Tholey und Baumholder. Vom 9. Juni 1891.

Die Nummern 16 und 17 der Gesetz-Sammlung enthalten unter

Nr. 9459 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Stats für das Jahr vom 1. April 1891/92. Vom 24. Juni 1891; unter

Nr. 9460 den Allerhöchsten Erlass, betreffend die Anstellung von Regierungs- und Gewerbe-Räthen und die Organisation der Gewerbe-Inspektion. Vom 27. April 1891; und unter

Nr. 9461 das Gesetz, betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes. Vom 20. Juni 1891.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**1) Bekanntmachung,**  
betreffend die Besteuerung von Schenkungs-Urkunden.

Auf Grund des § 4, dritter Absatz des Gesetzes betreffend die Erbschaftsteuer, in der diesem Gesetz durch das Gesetz vom 19. Mai dieses Jahres (Ges.-Sg. S. 72) gegebenen und durch meine Bekanntmachung vom 24. desselben Monats veröffentlichten Fassung (Ges.-Sg. S. 78) bestimme ich für den Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Insel Helgoland, des Kreises Herzogthum Lauenburg und der Hohenzollern'schen Lande, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Besteuerung einer Schenkung über die für die Verwendung des Urkundenstempels sonst vorgeschriebene Frist hinaus ausgesetzt bleibt, die Urkunde vor Ablauf dieser Frist derjenigen Behörde der Verwaltung der indirekten Steuern

(Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt, Neben-Zollamt, Steuer-Amt) vorzulegen ist, in deren Verwaltungsbezirk der Schenkgeber seinen ordentlichen Wohnsitz hat, oder, falls er keinen Wohnsitz in dem Geltungsbereich dieser Bekanntmachung haben sollte, in welchem der geschenkte Gegenstand oder ein Theil davon sich befindet, oder, falls auch dies im Geltungsbereich dieser Bekanntmachung nicht der Fall ist, in welchem der Beschenkte seinen ordentlichen Wohnsitz hat, oder, falls dieser auch keinen Wohnsitz in dem Geltungsbereich dieser Bekanntmachung haben sollte, bei irgend einem von den Betheiligten selbst auszuwählenden Zoll- oder Steuer-Amt.

Berlin, den 22. Juni 1891.

Der Finanz-Minister.

Dr. Miquel.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

**2) Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der Paragraphen 137, 138 und 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, bezw. des § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialraths Nachstehendes verordnet:

Einziger §.

Der erste Satz des § 1 der Polizei-Verordnung vom 3. April 1889, Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs auf der Weichsel aus Anlaß des Baues einer neuen Eisenbahnbrücke bei Dirschau betreffend, (Amtsblatt der Regierung zu Danzig S. 92) wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Alle die Brückenbaustelle stromab passirenden Fahrzeuge und Flöße müssen vom Tage der Publikation dieser Verordnung durch das Amtsblatt der Regierung zu Danzig ab bis auf Weiteres bei dem Dorfe Kniebau und zwar an der am rechten Ufer der Weichsel mit einer Wale und preussischen Fahne bezeichneten Stelle halten und dürfen ihre Fahrt unter keinen Umständen fortsetzen, ehe durch den daselbst angestellten Strompolizeibeamten die Erlaubniß hierzu erteilt ist.“

Danzig, den 18. Juni 1891.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung:  
von Busch.

Ausgegeben in Marienwerder am 2. Juli 1891.

3) Dem stud. theol. Georg Wagner in Domsloff, Kreis Schlochau, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 18. Juni 1891.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

#### 4) Bekanntmachung.

Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb werden eröffnet:

in Stephansdorf Kr. Löbau (Wpr.) am 29. Juni,  
in Großwallitz Kr. Briesen (Wpr.) am 29. Juni,  
in Gelbau Kr. Buzig (Wpr.) am 6. Juli,  
in Schönwalde Kr. Thorn am 6. Juli,  
in Schweß Kr. Graudenz am 10. Juli,  
in Dobrowo Kr. Strassburg (Wpr.) am 22. Juli,  
in Großwolz Kr. Graudenz am 23. Juli.

Danzig, den 25. Juni 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.  
Wagener.

#### 5) Bekanntmachung.

Bei der Postagentur in Scharnau wird am 29. Juni der Telegraphenbetrieb eingerichtet.

Bromberg, den 28. Juni 1891.

Der Kaiserliche c. Ober-Postdirector. Deyl.

#### 6) Bekanntmachung.

Für die erfahrungsmäßig im Herbst eintretende erhebliche Steigerung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen sind zwar seitens der Eisenbahn-Verwaltung Vorkehrungen getroffen, um erhöhten Anforderungen an den Wagenpark nach Möglichkeit genügen zu können, der gewünschte Erfolg wird jedoch nur zu erreichen sein, wenn auch das verkehrtreibende Publikum seinerseits dazu mitwirkt, indem es frühzeitig mit der Anfuhr des Herbst- und Winterbedarfs beginnt.

Wir ersuchen daher alle Betheiligten, namentlich die Inhaber von Fabriken u. s. w., im eigenen Interesse, die Eisenbahn-Verwaltung in dem Bestreben, einer übermäßigen Steigerung des Bedarfs an Wagen vorzubeugen, dadurch zu unterstützen, daß, wenn irgend zugänglich, mit dem Bezuge der für den Winter erforderlichen Materialien, wie Kohlen, Koks u. s. w. bereits in den Monaten Juli und August begonnen wird.

Bromberg, den 19. Juni 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

7) Die Ferien-Sonderzüge werden in diesem Jahre in folgender Weise von Berlin abgelassen werden:

I. Nach München bezw. Lindau, Ruffstein und Salzburg/Reichenhall:

Freitag, den 3. Juli,  
Dienstag, den 14. Juli,  
Sonnabend, den 1. August

vom Anhaltischen Bahnhof  
Abends 5 Uhr 40 Min.

II. Nach Frankfurt a. M. und Basel: Freitag, den 3. Juli vom Potsdamer Bahnhofe um 5 Uhr 27. Min. Abends, Sonnabend den 4. Juli vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr 20 Minuten

Abends, Dienstag, den 14. Juli vom Potsdamer Bahnhofe um 5 Uhr 27 Min. Abends, Sonnabend, den 8. August vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr 20 Min. Abends.

III. Nach Stuttgart und Friedrichshafen (Bodensee, Schweiz): Freitag, den 24. Juli vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr Abends.

Der Verkauf der um etwa 50 Prozent ermäßigten Sonderzug-Rückfahrkarten 1., II. und III. Wagenklasse mit 45tägiger Geltungsdauer wird am Tage vor der Abfahrt des betreffenden Sonderzuges geschlossen und zwar auf den Stadtbahnhöfen Friedrichstraße und Alexanderplatz (im Verkehr nach Frankfurt a. M. und Basel auch Zoologischer Garten), sowie bei dem internationalen Reise-Büreau U. d. L. No. 67 um 12 Uhr Mittags, auf dem Anhaltischen und Potsdamer Bahnhofe um 6 Uhr Abends.

Die Schließung des Verkaufs erfolgt jedoch schon vorher dann, wenn so viele Fahrkarten ausgegeben sind, als Plätze in den verfügbaren Wagen vorhanden sind.

Es ist zulässig, bis zum Schlusse des Verkaufes die Fahrkarten schriftlich unter gleichzeitiger Uebersendung des Betrages — bezw. einschließlich der Postgebühren — bei der Fahrkarten-Ausgabestelle auf dem Anhaltischen bzw. Potsdamer Bahnhofe in Berlin zu bestellen. Die Fahrkarten werden alsdann auf Wunsch und, wenn noch Zeit zur Uebersendung vorhanden ist, direkt übersandt, oder sie werden dem Besteller gegen Ausweis, wobei insbesondere der Post-Einlieferungsschein maßgebend ist, vor dem Abgange des Zuges an der Fahrkarten-Ausgabestelle ausgehändigt.

Auf den Strecken der Preussischen Staatsbahnen werden auf jede Fahrkarte 15 kg, auf jede Kinder-Fahrkarte 7 kg Gepäck frei befördert. Auf den süddeutschen Bahnstrecken wird Gepäcksfreigewicht nicht gemährt.

Für die Fahrt nach Berlin können die auf den diesseitigen Stationen verkäuflichen Rückfahrkarten mit Gutscheinen benutzt werden.

Die Gutscheinbeträge werden bei der Lösung der Sonderzug-Rückfahrkarten in Anrechnung gebracht.

Näheres über die Ferien-Sonderzüge ist bei dem Auskunftsbüreau der Königlich Preussischen Staatsbahnen zu Berlin Bhf. Alexanderplatz und Anhaltischer Bahnhof, bei den betreffenden Berliner Stationen, sowie bei den nachgenannten, mit Gutschein-Rückfahrkarten nach Berlin ausgerüsteten Fahrkarten-Ausgabestellen zu erfahren:

Allenstein, Belgard, Braunsberg, Bromberg, Cöslin, Colberg, Czerminsk, Danzig Lege und hohe Thor, Dt. Eylau, Dirschau, Elbing, Gnesen, Graudenz-Jablonowo, Insterburg, Königsberg i. Pr. Ndbhf., Konitz, Korfchen, Kreuz, Landsberg a. W., Laßkowitz, Marienburg, Marienwerder, Memel, Neustettin, Osterode in Ostpr., Pr. Stargard, Ruhnow, Schivelbein, Schlawe, Schneidemühl, Stargard i. Pm., Stolp, Thorn Spthbf., Thorn Stadt und Tilsit.

Bromberg, den 19. Juni 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8)

### Bekanntmachung.

Gemäß § 12 unseres Statuts machen wir bekannt, daß die General-Deputation des Vereins in ihrer Sitzung am 26. Juni cr. der Direktion und dem Aufsichtsrathe für das Geschäftsjahr 1890, dessen Schlussbilanz wir folgen lassen, Decharge ertheilt hat.

Danziger Hypotheken-Verein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths. Fr. Hembewerk.

### Bilanz

des Danziger Hypotheken-Vereins am Jahreschlusse 1890.

#### Activa.

		Mark	ßf.
Eigene Hypothekensforderungen	Mt. 16 150 825,—		
und nach Abzug der bereits amortisirten Pfandbriefe von	" 1 157 225,—		
nur noch		14 993 600	—
Effecten-Bestand für Zinsen-, Reserve- und Tilgungs-Fonds		505 700	—
Immobilien-Conto		45 871	47
Baarbestand		369 453	79
Ausstehende Zinsforderungen		504	50
Guthaben an die Hypothekenschuldner für vorgeschossene Beiträge, Zinsen pp.		4 717	50
Fonds für gekündigte und noch nicht präsentirte Pfandbriefe		20 100	—
<b>Summa</b>		<b>15 939 947</b>	<b>26</b>

#### Passiva.

		Mark	ßf.
Pfandbriefe im Umlauf à 5 0/0	Mt. 6 089 100,—		
à 4 1/2 0/0	" 2 851 200,—		
à 4 0/0	" 4 023 200,—		
à 3 1/2 0/0	" 2 050 200,—		
zusammen		15 013 700	—
Betriebs-Fonds		8 509	90
Reservirte Zinsen für Zins-Coupons		342 514	03
Reservefonds incl. 4 717 Mt. 50 ßf. Vorschüsse für Hypotheken-Schuldner		409 803	40
Tilgungsfonds		165 419	93
<b>Summa</b>		<b>15 939 947</b>	<b>26</b>

Danzig, den 23. April 1891.

Die Direction des Danziger Hypotheken-Vereins. Weiß.

9)

### Bekanntmachung.

Am 1. Juli tritt in Pehßen eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Mewe erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden:

Vielsk, Fo. Adelig Sellen, Dm. Königl. Zellen, D. Zellenthal, D. Pehskerfelde, Ab. Thymau D. Ab.

Danzig, den 23. Juni 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Wagener.

### 10) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Seigerschmidt, Buchbinder, 30 Jahre alt,

aus Trautenau, Böhmen, wegen 2 schwerer Diebstähle (6 Jahre 6 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 14. November 1884), von der Herzoglich braunschweig-lüneburgischen Kreisdirection zu Blankenburg, vom 8. Mai d. J.

2. Franz Kolarczyk, Einlieger, geboren am 24. März 1861 zu Altdorf, (Staramies dolna), Bez. Biala, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls im Rückfall (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 5. Mai 1890), vom kgl. preussischen Reg.-Präsidenten zu Oppeln, vom 11. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Fritsche, Maurergeselle, geboren am 13.

- November 1847 zu Kreibitz-Neudorf, Bezirk Rumburg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 6. Mai d. J.
- 2. Lorenz Galuszka, Arbeiter (früher Fassbinder), geboren im Jahre 1851 zu Oswiecim, Galizien, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 8. April d. J.
- 3. Josef Heller, Fabrikarbeiter, geboren am 7. Januar 1848 zu Budweis, Böhmen, ortsangehörig zu Chudowa, Bezirk Klattau, ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Mühlhof, vom 3. Mai d. J.
- 4. Emilio Pizzini, Schuhmacher, geboren am 18. November 1862 zu Roveredo, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom kgl. bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 28. April d. J.
- 5. Alois Spigenberger, Eisenbahnarbeiter, 20 Jahre alt, geboren zu Unterlichtbucht, Bezirk Prachatitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 23. April d. J.
- 6. Giovanni Balcozzena, Erdarbeiter, geboren am 30. Oktober 1846 zu Agordo, Provinz Belluno, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 5. Mai d. J.
- 7. Mathias Wilmes, Tagner, geboren am 31. Oktober 1850 zu Oberwampach, Kanton Wilz, Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 30. April d. J.
- 8. Die Zigeuner und Musiker: a. Josef Jarka, 23 Jahre alt, geboren zu Teschen, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Stoczow, Bezirk Teschen, b. Franz Jarka, 15 Jahre alt, sonst wie vorher, beide wegen Landstreichens, vom königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 10. Februar d. J.
- 9. Wilhelm Andersen, Arbeiter, 27 Jahre alt, geb. zu Tiist, Dänemark, wegen Bettelns, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, zu Oldenburg, vom 24. April d. J.
- 10. Johann Franz, Goldarbeiter, geboren am 6. März 1861 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 15. April d. J.
- 11. Carl Hlufka, Handlungscommiss, geboren am 3. April 1843 zu Raubnitz, Böhmen, ortsangehörig zu Bechlin, Bezirk Raubnitz, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 1. Mai d. J.

- 12. Mathias Kadleci, Schneider, geboren im Jahre 1828 zu Bousovec, Gemeinde Horta, Bezirk Lebetich, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 27. April d. J.
- 13. Johann Rogler, Fabrikarbeiter, 40 Jahre alt, geboren zu Unterach, Bezirk Böcklabrud, Oberösterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 29. April d. J.
- 14. Robert Prade, Metzger, geboren am 13. Juli 1874 zu Reinowitz, Bezirk Gablonz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der königlichen Polizei-Direktion zu München, vom 9. Mai d. J.
- 15. Anton Riedl, Tagelöhner, geboren am 6. Mai 1846 zu Freudenstein, Bezirk Linz, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 9. Mai d. J.
- 16. Franz Lamme, Arbeiter, geboren am 24. April 1858 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Alt-Rothwasser, Bezirk Freiwaldbau, Oesterreich-Schlesien, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 16. April d. J.

Die durch Beschluß des königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln vom 13. Oktober 1884 verfügte Ausweisung des Strumpfwirkers Adolf Selzer (Central-Blatt S. 299 Ziffer 2) ist zurückgenommen worden, weil sich herausgestellt hat, daß derselbe preussischer Staatsangehöriger ist.

**(11) Personal-Chronik.**

Die Wahl des Stadtraths Gustav Löschmann zum unbesoldeten Stadtrath der Stadt Thorn auf eine weitere Wahl-Periode ist bestätigt worden.

Die durch die Veretzung des Oberförsters Thiel erledigte Oberförsterstelle zu Junterhof ist dem königlichen Oberförster von Hoff vom 1. Juli d. J. ab verliehen worden.

In dem Kreise Schwetz sind nach abgelaufener Amtsperiode wiederum ernannt:

- 1. der Mühlenbesitzer Ferdinand Torno zu Gellenhütte als Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Rohlau,
- 2. der Gutsbesitzer Theodor Lambrecht zu Splawie als Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Wirry.

Die Totalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Junterhof, Kreis Schwetz, und Lippowo, Kr. Tuchel, ist dem Pfarrer Neumann in Gr. Schlemitz übertragen und der Kreis-Schulinspector Menge in Tuchel von diesem Amte entbunden worden.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 26.)